

Frage zu Beihilfe - Einkommenssteuergesetz Ehegatte

Beitrag von „Miss Miller“ vom 25. Juni 2025 10:28

Hallo,

in meinen letzten Beihilfebescheiden stand immer, dass wenn die Summe der Einkünfte meines Mannes die Einkunftsgrenze überschritten hat, ich die für ihn aufgewendete Beihilfe zurückzahlen muss.

Mein Mann ist in der Logistikbranche und hat mit Beihilfe und Beamtentum nix zu tun.

Wie kommen die darauf? Und was muss ich tun, um denen klarzumachen, dass mein Mann keine Beihilfe (über mich) bekommt?

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Juni 2025 10:41

Hast du mal angefragt, was du denn zurückzahlen musst?

War er mal als Angehöriger mit in der Beihilfe (dazu muss man ja nicht Beamter sein)?

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Juni 2025 14:44

Ich würde einfach mal bei der Beihilfestelle anrufen und nachfragen. Wahrscheinlich ist den Mitarbeiter*innen ein Fehler unterlaufen; kann ja mal passieren.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 25. Juni 2025 18:34

Es ist tatsächlich so, dass man für Ehepartner:innen und Kinder Beihilfe beantragen kann, wenn deren Jahreseinkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt und diese gesetzlich versichert sind. Wie genau das funktioniert und welche Kosten übernommen werden, weiß ich allerdings nicht. Ich würde bei der Beihilfestelle um eine Erklärung bzw. einen Link zu einer Erklärung bitten.

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/...eihilfeanspruch>

Ergänzung: Hier ist noch ein Link zu einem Merkblatt

https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/...kblatt_land.pdf

Beitrag von „DFU“ vom 25. Juni 2025 18:38

Ist Er als dein Angehöriger Vielleicht trotz eigener Krankenversicherung über dich beihilfeberechtigt? So wie es beim Partner in der GKV mitversichert Kinder auch sind. Vielleicht habt ihr es einfach noch nie genutzt, weil es ja selten Dinge gibt, bei denen die Beihilfe mehr zahlt als die GKV oder PKV des Partners. (Ich meine, irgendjemand hat vor kurzem Extras bei der Zahnpflege in dem Zusammenhang erwähnt.)

Beitrag von „s3g4“ vom 25. Juni 2025 19:08

Zitat von Miss Miller

Hallo,

in meinen letzten Beihilfebescheiden stand immer, dass wenn die Summe der Einkünfte meines Mannes die Einkunftsgrenze überschritten hat, ich die für ihn aufgewendete Beihilfe zurückzahlen muss.

Mein Mann ist in der Logistikbranche und hat mit Beihilfe und Beamtentum nix zu tun.

Wie kommen die darauf? Und was muss ich tun, um denen klarzumachen, dass mein Mann keine Beihilfe (über mich) bekommt?

Alles anzeigen

Dein Mann ist über dich prinzipiell auch Beihilfeberechtigt. Aber wenn er mehr verdient als diese Grenze eben nicht mehr. Wenn ihr für ihn nicht abrechnet, dann müsst ihr auch nix zurückzahlen